

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. d. M. anzuordnen geruht, daß aus den Freiwilligen-Husaren zwei Regimenter zu je vier Eskadronen in der jetzigen Adjutirung und Ausrüstung zu formiren sind, deren eines aus dem Jagyger und Rumänier District und nöthigenfalls aus den angrenzenden Komitaten, das andere aus den übrigen Komitaten Ungarns bloß durch die freie Werbung zu ergänzen ist.

Der Justizminister hat die bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Preßburg erledigte Rathsekrethars-Adjunktstelle dem Gerichtsadjunkten bei dem Landesgerichte zu Preßburg, Nikolaus v. Rémetz, verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirks-Aktuar zu Juss, Dr. Franz v. Pösch, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Feldsird ernannt.

Erlaß des Finanzministeriums vom 21. August 1859,

wirklich für alle Kronländer, womit der Zeitpunkt der Hinausgabe neuer, auf österreichische Währung lautender Banknoten zu 5 fl. festgemacht wird.

Die priv. österreichische Nationalbank, durch die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859 ermächtigt, Noten zu Fünf Gulden österreichischer Währung hinauszugeben, wird mit der Hinausgabe dieser Noten am 1. September d. J. beginnen.

Freiherr v. Bruck m. p.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain, Erster Theil, XL. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 173. Erlaß des k. k. Finanzministeriums v. 7. Juli 1859, womit der Termin zur Einberufung

der Konventions-Münz-Zweikreuzer-Stücke bis Ende Dezember 1859 erweitert wird.

Nr. 174. Konvention zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien vom 8. Juli 1859, über den Abschluß eines Waffenstillstandes.

Nr. 175. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. Juli 1859, betreffend die Bestrafung der Nachmachung und Verfälschung der Brief- und Stempel-Marken.

Nr. 176. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. Juli 1859, betreffend die Kompetenz der politischen Behörden zur Erhebung und Entscheidung der Wildschaden-Ersatzansprüche.

Nr. 177. Verordnung der k. k. Minister der Justiz und des Handels vom 14. Juli 1859, wodurch die Mittheilung der Einleitungen des Vergleichsverfahrens an die k. k. Hof- und Staatsdruckerei angeordnet wird.

B.

Nr. 178. Inhaltsanzeige des unter Nr. 127 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1859 enthaltenen Erlasses.

Das XXXIX. Stück dieses Blattes, enthaltend die Verordnung vom 24. Juni 1859, betreffend die Vollzugsvorschriften und Instruktionen zur Durchführung der kumulativen Auflegung des Waisenvermögens, wird nachträglich zur Ausgabe und Versendung gelangen.

Laibach den 26. August 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Herr Gustav Freiherr von Berg, k. k. Obrist-Lieutenant in der Armee und Besizer der Herrschaft Raffenau, hat dem Präsidium der k. k. Landesregierung den Betrag von **Ein-hundert Gulden** öst. W. mit der Widmung für die im letzten Kriege invalid

gewordenen Soldaten der in Krain rekrutirten Regimenter übergeben.

Diese patriotische Gabe wird hiermit mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 20. August 1859.

Oesterreich.

Wien, 24. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf den 1. September d. J. die Zusammensetzung eines „Maria-Theresien-Ordens-Kapitels“ anzubefehlen geruht, welches die Eingaben der Vitrasteller aus dem letzten Feldzuge prüfen und zu entscheiden, und Sr. Majestät zur Sanction vorzulegen haben wird.

Wien, 24. August. Wie wir vernehmen, übernimmt Se. Erzellenz der Herr Polizeiminister Alexander Freiherr v. Hübnert die Leitung seines Ministeriums mit dem 1. September.

— FML. Ritter v. Benedek hat zur Herstellung seiner Gesundheit einen sechsmonatlichen Urlaub erhalten und ist nach Bad Sauerbrunn abgereist.

Triest, 24. August. In Folge a. b. Entschliessung ist der mittlere Rundmachung vom 2. und 7. Mai, dann 9. Juni 1859 über die Stadt Triest und deren Gebiet, dann über den Görzer Aris und Järten verhängte Belagerungszustand mit dem heutigen Tage aufgehoben worden.

Auszug

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 3. Mai 1859.

Unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Sektionschefs im Handelsministerium, Karl Freiherrn v. Gjoernig. (Schluß.)

Die k. k. Zentralkommission hatte bereits im vergangenen Jahre den Herrn Statthalter von Böhmen auf den bevorstehenden Umbau des am Alstädter Ringe vor der Leinwache in Prag gelegenen Hauses Nr. 603,

Fenilleton.

Die englische und französische Seemacht.

Rule Britannia! Britannia rules the Waves. So lautet der Refrain des englischen Nationalliedes und das Selbstbewußtsein, das sich darin ausdrückt, hat seit Jahrhunderten keinen Widerspruch erfahren. Seit Jahrhunderten ist man gewohnt, England groß zur See zu sehen, und von der Zeit an, wo Nelson's Sieg bei Trafalgar die Flotte Frankreichs vernichtete, und englische Schiffe den Erfolg des Feldzuges Bonaparte's nach Egypten vereitelten, sehen wir sie den ersten Rang unter den Marinen der Welt einnehmen. Als sie während des orientalischen Krieges in der Ostsee wie im schwarzen Meere erschienen, wunderte sich Niemand mehr über die Zahl und Größe ihrer Schiffe. Wohl aber kannte man, neben ihr über die Geschwader Frankreichs in fast gleicher Stärke auftreten zu sehen, und während man früher in England über die französische Marine die Achseln gekrückt hatte, wurde sie jetzt ein Gegenstand von Befürchtungen, die noch jetzt rege sind und von Zeit zu Zeit das Parlament in Aufregung setzen.

Fragen wir, wie viel an diesen Befürchtungen ist, so werden wir zunächst das Material, die Menge und Güte der Schiffe und die Armirung, sodann aber

das Personale ins Auge zu fassen haben. Hält man sich an die Zahl der Fahrzeuge, so ist England ganz entschieden im Vortheile, denn seine Listen weisen für das Jahr 1857 nicht weniger als 708 Kriegsfahrzeuge, darunter 78 Linienfahrzeuge nach, während Frankreich nur 480 Kriegsschiffe, darunter 63 Linienfahrzeuge hatte. Insofern ist zu bemerken, daß die englischen Angaben alle Fahrzeuge, welche zur Flotte gehören, auch alte und nicht mehr seetüchtige einrechnen, während die französische Marine erst seit 1840 wieder aufgelegt ist und somit kein Schiff besitzt, welches älter als 20 Jahre ist. Nimmt man diesen Umstand in Betracht, so stehen sich beide Flotten nur in sofern nicht gleich, als England mehr als fünf Mal so viele Kanonenboote als Frankreich hat. Was sodann die Güte der Schiffe betrifft, so waren die englischen bis vor etwa 15 Jahren fast ohne Ausnahme stärker gebaut als die französischen, ein Umstand, der die Siege Nelsons wesentlich erleichterte. Dagegen zeigen sich die französischen als schnellere Segler. So finden wir das gegenseitige Verhältniß bis 1844. Um diese Zeit trat ein Mann an die Spitze der französischen Marine, welcher mit großem Patriotismus gründliche Forschungen v. rbindend, eine vollständige Reform auf den Werften von Toulon und Brest bewirkte. Dieser Mann, der Prinz von Joinville, ist der Schöpfer der jetzigen Seemacht Frankreichs, Napoleon III. hat nur den Weg, den er eingeschlagen, weiter verfolgt. Seit dieser Zeit ist die französische Flotte reich an Meisterstücken der Schiffbaukunst, welche die der Engländer nicht bloß erreichen, sondern oft sogar übertreffen. Wir überzeugen uns hieraus, daß

England im Hinblick auf Quantität und Qualität der französischen Schiffe mit begründeter Besorgniß auf den Nachbar jenseits des Kanals blickt, dessen Marine oft einen temporären, nie aber einen so andauernden Aufschwung gewonnen hat, als in den letzten Jahrzehnten.

Betrachten wir nun den in beiden Marinen nicht minder wichtigen Theil des Materiales, welcher in der Artillerie und den Artilleristen besteht, so sehen wir, daß auch hierin die Engländer in früherer Zeit allen seefahrenden Nationen überlegen waren. Die fast während des ganzen Krieges mit Napoleon I. sich wiederholenden geringeren Verluste auf Seiten der Engländer sind das beste Zeugniß dafür. Ihre Schiffe führten mehr Kanonen als die der Gegner, diese Kanonen hatten durchschnittlich ein stärkeres Kaliber, ihre Artilleristen schossen rascher und zielten besser. So verloren die Franzosen und ihre Verbündeten in jenem Kriege 80 Linienfahrzeuge und 180 Freigatten, die Engländer nur 13 Linienfahrzeuge und 85 Freigatten. Endlich sah man aber in Frankreich die Ursache dieser Ketten Niederlage ein. Sie bestand darin, daß man zwei völlig getrennte Truppengörper: Matrosen, welche nichts von der Bedienung der Geschütze, und Artilleristen, welche nichts von dem Seewesen wußten, an Bord hatte. Von 1822 an ließ man hierin eine Aenderung eintreten, indem man Matrosenkanoniere ausbildete, eine Einrichtung, welche durch Napoleon III. verbessert wurde. Die in das Korps der Matrosenkanoniere aufgenommenen Seelente mußten sich für eine zehnjährige Periode zum Dienst auf der Marine verpflichten, und der

bei welchem dem Vernehmen nach eine Erhöhung des selben, so wie die Verbauung der ebenerdigten Lauben stattfinden solle, aufmerksam gemacht und ersucht, im Interesse des mittelalterlich-charakteristischen Anblicks der ganzen Fronte, zu der jenes Haus gehört, und des hiedurch gerechtfertigten Wunsches, daß an derselben nichts geändert und Neubauten mit ihr in Einklang gebracht werden, dahin zu wirken, daß die k. k. Zentralkommission in die Lage versetzt werde, das dem U. h. vorgezeichneten Wirkungsfreie entsprechende Gutachten über diese bauliche Veränderung abzugeben.

Aus den vorliegenden Akten geht hervor, daß über den von dem Besitzer des Hauses O. Köpf beabsichtigten, zwar hauptsächlich nur das Innere berührenden, jedoch auch die Erhöhung des 3. Stockwerkes von 7' 6" auf 10', und die Befestigung des mit 4 Giebeln versehenen Satteldaches und der Esch des selben durch ein geradliniges Schieferdach bezugnehmenden Umbau dieses Hauses die kommissionelle Verhandlung bereits am 7. September v. J. stattfand.

Daß dieser Umbau nach dem damals vorgelegten Plane sowohl von dem Magistrat wie von der Polizeidirektion als weder in baupolizeilicher noch in privatrechtlicher Beziehung einem Anstande unterliegend erklärt wurde, daß der Magistrat hierauf die Konsentierung für den Fall beantragte, daß dem Anlassen der Satteldächer die Bauart der dahinterstehenden Linienkirche nicht hindernd entgegenstehe, und daß der Baukonsens von der k. k. Statthalterei wirklich erteilt wurde.

Diese Verhandlungen führten zu einem Resultate, worauf über eingelegten Rekurs des Eigentümers das k. k. Ministerium des Innern diesen Akt der k. k. Zentralkommission mit dem Bemerkten mittheilte, daß wohl kein vorwiegender Anhaltspunkt vorliegt, Köpf einen Umbau in der beabsichtigten Weise zu verwehren und wohl nichts anderes erübrigen werde, als den Rekurs stattzugeben.

Die Versammlung tritt unbedingt den daran geknüpften Anträgen des Kommissions-Mitgliedes bei und zwar:

1. Daß in dem gegenwärtigen Falle und bei dem vorgeschrittenen Stande der Verhandlungen wohl nichts erübrige, als den bereits erteilten Baukonsens nicht weiter zu stützen.

2. Daß aber das k. k. Ministerium des Innern zur Bewahrung des eigenthümlichen historischen Charakteres der Stadt Prag ersucht werden wolle, der Modernisirung der in ihrem Gesamtcharakter noch immer einen mittelalterlichen Charakter zeigenden Straßen, Plätze und in Zukunft von Fall zu Fall rechtzeitig vorzubeugen.

3. Daß bei dem Neu- oder Umbau von solchen Häusern, wo es sich entweder um ein interessantes oder doch mit interessanten Umgebungen in Bezug stehendes Objekt handelt, der Konservator der Verhandlung zugezogen und im Falle einer Divergenz der Meinungen dieselbe der k. k. Zentralkommission vorgelegt werde, damit dieselbe noch vor Ertheilung des Baukonsens ihr Gutachten abzugeben in der Lage sei.

4. Daß bezüglich der bestehenden, einem Neubau zu unterliegenden Häuser in Prag den Vorschriften der Bau-Ordnung, welche mit Giebeln nach der Straßenseite versehene Satteldächer als unzulässig erklären und für die einzelnen Stockwerke ein bestimmtes Höhenmaß vorschreiben, darüber die Nothdigung zu einer mo-

dernen kasernenartigen Bauart an sich tragen, zu modifizieren seien.

Mit diesen gutachtlichen Anträgen war die Verhandlung an das k. k. Ministerium des Innern zurückgeleitet.

Deutschland.

Berlin, 20. August. Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern verläßt heute Abend Berlin und reist nach seiner Sommer-Residenz Weinburg in der Schweiz ab, wo die fürstliche Familie einen Aufenthalt von einigen Wochen nehmen wird. Dort wird, wie man hört, in nächster Zeit auch Se. Majestät der König Dom Pedro seinen erlauchten Schwiegereltern einen Besuch abstatten.

Italienische Staaten.

Nach dem „Indipendente“ wird die piemontesische Regierung die Verschmelzung der Lombardie mit den übrigen Staatstheilen auf folgende Weise herbeizuführen suchen: 1) Für den Augenblick wird man von den Kammern nur die dringendsten und unabwendbaren Verfügungen treffen lassen. 2) Die subalpine Kammer wird über den Vertrag, wenn derselbe zu Stande kommt, abstimmen. 3) Nach der Abstimmung wird die Kammer aufgelöst. 4) Ein neues Wahlgesetz wird festsetzen, daß ein Deputirter auf 30—35.000 Einwohner gewählt werden soll. 5) Von der neuen, den ganzen Staat repräsentirenden Kammer wird die Regierung die nöthigen Vollmachten für die Verschmelzungs-Gesetze verlangen.

— In der toscanischen Nationalversammlung gibt es nur Eine Stimme über die Restauration, dagegen zwei Parteien, wovon die eine der Ansicht ist, daß, wenn Toscana's Zutritt zu Sardinien nicht durchzuführen sei, man den Großmächten andere Wünsche kundgeben müsse, während die andere nur den Anschluß vertritt und, falls dieser Wunsch nicht durchdringe, alles Weitere den Mächten überlassen wissen will. Erstere Partei wird die der hypobetischen, letztere die der reinen Unionisten genannt. Bei der Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung war Abbé Lambruschini Kandidat der hypobetischen, Tito Coppi Kandidat der reinen Unionisten. Bei der ersten Abstimmung erhielt Lambruschini 73, Coppi 74 Stimmen; bei der zweiten wurde Coppi mit 100 gegen 73 Stimmen, die Lambruschini erhielt, gewählt.

Schweiz.

Zürich, 19. August. Die „Fr. Post.“ berichtet: Gestern Abend gab der erste Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Friedenskonferenz, Se. Excellenz Graf Colloredo, aus Anlaß des Geburtstages seines erhabenen Kaisers und Herrn im festlich geschmückten Saale des Hotels Baur am See ein Dinner, bei welchem auf ergangene Einladung das gesammte Personal aller drei Abordnungen, so wie eine Deputation des Regierungsraths des Kantons Zürich erschienen war. In der Mitte der Tafel prangte ein geschmackvoll mit Blumen verzierter Aufsatz, auf dessen Spitze der österr. kais. gekrönte Doppeladler. Auch die Abdrücke der Züricher Regierungspräsident, Herr Dubs, den ersten Trinkspruch aus, und zwar auf Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Möge derselbe — sagte der Redner — noch lange Jahre einer glücklichen Regierung sich erfreuen, und das Land der

Segnungen einer friedlichen Entwicklung theilhaftig werden! Von guter Vorbedeutung war der Trinkspruch, mit welchem Graf Colloredo auf die freundlichen Worte des schweizerischen Redners antwortete. Er trank auf das Wohl der Schweiz und Zürichs insbesondere, das den Vertretern der drei Mächte eine so überaus freundliche Aufnahme bereitet habe. Das Wichtigste aber war der Beisatz des Herrn Redners, daß die Anwesenheit sämtlicher Vertreter der drei bei der Friedenskonferenz theilhaftigen Mächte bei diesem speziell österr. Fest der sprechendste Beweis für das Gelingen des angestrebten Friedenswerkes sei.

Frankeich.

Paris, 19. August. Die allgemeine vollständige Amnestie ist ein Akt kaiserlicher Milde, wie überall mit Freuden anerkannt wird, aber sie hat noch ein Häkchen, und über dieses macht sich die französische Nation keine Illusionen: so lange die Espinasse'schen Sicherheitsgesetze noch fortbestehen, bleibt Frankreich für jeden Verbannten, der nicht gar zu heimwehkrank oder in ungesundem Klima zu erschöpft ist, ein gefährlicher Boden, und so glaubt man nicht, daß die allgemeine Amnestie eine allgemeine Heimkehr zur Folge haben werde, so lange die Espinasse'schen Zusätze und Dankschrauben noch Kraft haben. Auch die Preßzustände haben durch die Aufhebung der bisherigen Verwarnungen nichts gewonnen, so lange es in dem freien Ermessen der Regierung liegt, die Verwarnungen zu verhängen, die mit den empfindlichsten gewerblichen Folgen verbunden sind. Uebrigens hält man obigen Quadeakt in Frankreich allgemein für den Vorläufer einer Revidirung der Preßgesetzgebung im Sinne freier Meinungsäußerung.

Von den bedeutenderen in London lebenden Verbannten nennt man vorläufig Viktor Schöcher, den radikalen Vertreter von der Guadeloupe, als entschlossen, von der Amnestie Gebrauch zu machen und nach Frankreich zurückzukehren. Dagegen sollen andere Flüchtlinge entschlossen sein, nach dem Vorgange Louis Blancs, Proust gegen den Amnestieakt einzulegen.

Die Gerüchte über die Bildung einer Nord-Armee mit dem Hauptquartier Lille erhalten sich. Jedoch bezeichnet man nicht mehr den Marschall Niel, sondern den Marschall Mac-Mahon als eventuellen Befehlshaber derselben. Der Marschall Camobert ist in die Bäder von Vichy gereist, der Marschall Niel nach Toulouse abgegangen, um dem dortigen Generalsrath zu präsidiren. — Am 22. August wird das ganze Lager von St. Maurice geräumt sein.

Die französische Presse scheint den innern Vorgängen in Mittelitalien wieder eine größere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Der frühere Korrespondent des „Siecle“, Edmond Texier, wird sich wieder auf den Belfaschouplatz begeben. Derselbe wurde bekanntlich, nebst mehreren andern Literaten, am 15. August dekretirt und erhielt auf folgende Weise von seiner Erhebung in die Ehrenlegion Kenntniß. Er war bei dem Prinzen Napoleon eingeladen und fand unter seiner Ersette ein mit Diamanten geschmücktes Kreuz vor, das ihm Prinzessin Clotilde mit eigenen Händen anzubestehen geruhte.

Gestern wurde ein Turco, der sich in Zivilkleid versteckt hatte, von sechs Soldaten über die Bou-

lezeit auf den verschiedenen Schulschiffen geht ein theoretischer Kursus am Lande vorher, so daß die jetzigen Matrosenkanoniere die Theorie mit der Praxis verbinden. Diese Schulen liefern gegenwärtig jedes Jahr 500 Kanoniere für die Flotte, und die Stellen sämtlicher Geschützkommandeure am Bord der Schiffe sind bereits mit solchen besetzt, so daß Frankreich gegen England, welches dieses Institut schon früher besaß, auch in der Hinsicht nicht mehr zurücksteht, sondern es, da seine Seearbeiter zu gleich theoretisch gebildet sind, sogar übertrifft. Im Einklang mit dieser wesentlichen Verbesserung des Artilleriepersonales schritt man in Frankreich auch zur Hebung des Materials: man widmete der Konstruktion der Schiffschiffe wie der Armirung der Schiffe die erforderliche Sorgfalt. Eine Vergleichung zwischen der Artillerie eines französischen und eines englischen Linienschiffes zeigt, daß die beiden Flotten in dieser Hinsicht ungefähr auf gleichem Fuß stehen.

Vergleichen wir jetzt den zweiten Hauptfaktor, welcher die Stärke einer Marine bestimmt, das Personal bei den Flotten. England bedarf zur Bewahrung seiner gesammten feindlichen Schiffe 150.000 Mann, Frankreich 130.000. England hat etwa eine Million, Frankreich nicht mehr als 300.000 mit dem Seeservice vertraute Bewohner, und so scheint der Vortheil in der Besatzungsfrage auf Seiten Englands zu sein. Es scheint aber auch um so. England rekrutirte seine Schiffmannschaften durch Werbung, und diese hat, wie der letzte Krieg zeigte, ihre großen Nachteile. Die Schiffe der Geschwader, welche damals unter Napier und Lyons in der Ost-

see und im schwarzen Meere mitwirkten, waren meist nur mit einem Fünftheil ordentlicher Seelente bemannt, und viele Kriegsfahrzeuge mußten Monate lang zu Hause bleiben, weil es an Matrosen fehlte, um sich in See oder gar vor den Feind zu wagen. Früher ließ man sich mit dem sogenannten „Matrosenpressen“, d. h. damit, daß man den Rauffahrern einfach ihre Matrosen wegholte. Die Regierung scheint an eine Wiedereinführung dieses Gebrauchs nicht mehr zu denken. Wenigstens läßt sich dieß aus der Einrichtung der Küstenwächter schließen, in denen sich die Admiralität einen Stamm tüchtiger, zu sofortigem Gebrauch auf der Kriegsmarine einzuberufender Seelente bereit hält. In Frankreich beruht für die Flotte wie für das Landheer die Rekrutierung. Jeder Mann, der sich der Seeschiffahrt oder Küstenwächerei widmet, wird in bestimmten Listen eingetragen, nach denen er zum Flottendienst herangezogen werden kann. Im Jahre 1855 zeigten diese Listen 162.000 seetüchtige Franzosen auf, obwohl der Etat der Flotte an Frischen nur 50.000 Mann beträgt. Frankreich ist somit nicht nur im Stande, ohne Verzug seine Flotte vollständig mit Seelenten zu versehen, sondern es besitzt auch für den Fall eines großen Seekrieges, wo die Rauffahrtschiffahrt ohnedieß fast aufhören würde, eine Reserve von 22.000 Mann. Um dieses Institut für die Flotte noch nützlicher zu machen, mußte man die Leute für den Dienst auf Kriegsschiffen anwöhnen. Dieß geschah durch Einrichtung des corps des équipages de ligne, welches jetzt 60.000 Mann zählt, die in fünf Divisionen getheilt sind. Dazu kommt noch eine Marine-Infanterie, welche etwa

20.000 Mann stark ist, eine Marine-Gendarmarie und ein Korps See-Juveniers.

Stellt man diese einzelnen Körperschaften zusammen, so ergibt sich eine Zahl von etwa 90.000 Kombattanten, mit denen jeden Augenblick Frankreich seine Flotte bemannen kann. Lassen wir das Personal der englischen Marine ins Auge, so wird hier der Personalbestand für den Friedensetat als maßgebend anzusehen sein. Dieser aber wies 1847, mit Ausnahme von 12.000 Marinesoldaten, die jederzeit ergänzt werden können, 34.000 Seelente nach. Zu diesen kommen seit dem Jahre 1853 noch etwa 8000 Mann Küstenwache und etwa 10.000 Werftmatrosen, Hafenwächter u. a., so daß wir im Ganzen ein starkes Maximum von etwas über 50.000 Mann haben.

Steht demnach England in Bezug auf den disponiblen Personalbestand seiner Marine weit hinter Frankreich zurück, so hat letzteres auch Einrichtungen getroffen, welche ihm gestatten, sein Seeservicekorps stets durch junge Kräfte zu ergänzen. Kein französischer Rauffahrtskapitän erhält die Erlaubniß, ein Schiff zu führen, bevor er zwei Jahre an Bord eines Kriegsschiffs gedient und ein Examen abgelegt hat, welches ihn befähigt, als Marineoffizier zu dienen. England hingegen hat zur Ergänzung und Vermehrung seines Bestandes an Seesoffizieren nur alte halbunfähige Halbvolkoffiziere. Im Jahre 1817 hatte es keinen Admiral unter 70, keinen Kontreadmiral unter 60 Jahren.

(Schluß folgt.)

lewards nach St. Maur gebracht. Er soll der Mitschuldige des Zuvaren und des Turco sein, die sich in einem verurtheilten Hause Gewaltthatigkeiten gegen dessen Bewohner und die Polizei zu Schulden kommen ließen.

Ueber die Amnestie wird der „J. B.“ aus Paris geschrieben: Die am 16. August erlassene Amnestie hat natürlicher Weise ihre Anwendung bloß auf Vergehen und Verbrechen, die rein politischer Natur sind, und sind somit jene Verbannten ausgeschlossen, die sich Attentate auf Personen oder Eigentum haben zu Schulden kommen lassen. Die Anzahl der politischen Verbannten, auf welche die Amnestie Anwendung hat, ist nach genauen Angaben folgende:

Von 11,003 im Juni 1848 Deportirten sind heute nur 138 in Algerien, von welchen sich 52 in den Städten und Kolonien niedergelassen und daselbst eine chrbare Existenz gegründet haben. Von den in Folge der Dezember-Ereignisse 1851 Verbannten 26 Tausend 884 Personen bleiben jetzt bloß 1708, welche die Erlaubniß, aus Algier, Cayenne und Corte zurückzukehren benützen können. Von den 428 Verbannten, deren Urtheil das im Jahre 1858 erschienene Sicherheitsgesetz war, genießen nun noch 219 die wohlthätigen Folgen des am 16. August erschienenen Dekretes.

Die Amnestie findet also von 38,315 Menschen, die in den Jahren 1848, 1851, 1858 das Loos der Verbannung traf, nur noch 1927, denen sie die Wohlthat der Rückkehr angedeihen lassen konnte. Alle Anderen sind bereits bei früheren Anlässen begnadigt worden.

Großbritannien.

London, 20. August. Auf dem Snowdon, der höchsten Bergspitze von Wales, die von Touristen stark besucht wird, ist dieser Tage ein Gentleman verunglückt, der im Morgennebel den Weg verfehlte und einen tiefen Abgrund hinabstürzte. Vor etwa 8 Jahren ist einem Deutschen auf demselben Berge dasselbe Unglück widerfahren, und die Warnung, sich nie ohne Führer auf den Berg zu wagen, dürfte daher nicht überflüssig sein.

Es ist vor längerer Zeit mitgetheilt worden, daß sich hier eine Aktiengesellschaft gebildet hat, um London mit einem Telegraphennetze zu versehen, das der Stadtpost Konkurrenz machen soll. Von den 12,000 Aktien à 5 Pfd. St., die zu diesem Zwecke ausgegeben werden sollten, sind bereits 10,740 untergebracht und auf jede derselben 1 Pfd. St. eingezahlt. An der Herstellung und Einrichtung der 11 Haupt-Bureau wird rüthig gearbeitet, und man hofft, daß sie mit ihren 89 Zweigstationen am 1. Jänner eröffnet werden. Bis jetzt sind 6 englische Meilen Leitungsdraht unter dem Straßenpflaster gelegt und 3½ über Dächer hinweggespannt. Die gesammte Leitung ist auf etwa 26 Meilen berechnet, die aber mit der Zeit bedeutend ausgedehnt werden sollen.

Nachdem die Direktoren des „Great Eastern“ das Anerbieten Mr. Levers, für eine einmalige Hin- und Rückfahrt nach Amerika 20,000 Pf. Sterl. zu zahlen, abgelehnt haben, ist ihnen von demselben der Antrag gestellt worden, daß er außer der genannten Summe auch noch auf eigene Kosten die zur Fahrt erforderlichen Kosten liefern wolle. Doch hat es nicht den Anschein, als ob die Direktoren das Schiff verpachten wollen. Sie kündigen heute an, daß dasselbe Anfangs des nächsten Monats eine zweitägige Spazierfahrt von Bournemouth aus ins offene Meer hinaus machen und zwischen dem 15. und 20. Passagiere erster Klasse werden mitgenommen. Die Fahrt sammt vollständiger Verköstigung (Getränke nicht eingerechnet) kostet, je nach der Qualität der Kabine, 18 bis 25 Pf. St.

Serbien.

Belgrad, 18. August. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde, wie alljährlich, heute in der k. k. österreichischen Konsulatskapelle eine heilige Messe abgehalten, welcher der österreichische Generalkonsul, die Kanzler und das gesammte Anterspersonale beiwohnten.

Die Regierung hat den betreffenden Behörden die Weisung ertheilt, die Wahlen der Abgeordneten zur Skupschina unverzüglich einzuleiten und dabei zu wachen, daß jeder störende Einfluß hintangehalten werde. Auf je einhundert steuerpflichtige Einwohner sind vier Deputirte zu wählen. Nur naturalisirte, steuerpflichtige, tabellose Individuen, wenn sie das dreißigste Lebensjahr erreicht haben, sind wählbar. Demnach werden 389 Deputirte die Skupschina bilden.

Vestern wurde der neuernannte Minister des Innern vom Predstavnik Rajevic den vier residerenden Herren Konsulen vorgestellt.

Belgrad, 20. August. Die Kommission, welcher vom Senate die Erörterungen zum verlangten Ausgabenausweis 1842—1858 überantwortet wurde, hat den Entschluß gefaßt, allen Freiseligkeiten im Lande

ein Ende zu machen — wäre so löblich, wenn es wahr wäre — und hat unter steter Beobachtung dieses Grundsatzes nur den kleinsten Theil der illegalen Posten, im Betrage von mehr als zehn Millionen Pfaster, als verschleudertes Staatsgeld bezeichnet.

Ueber dieses Halbschuldentum der „Landesförschlichtungs-Endemachungs-Kommission“ soll die am 8. (20.) September zusammenberufene Skupschina den endgiltigen Beschluß fassen; sie hat zu entscheiden, was unter „legalen“ und „illegalen“ Posten zu verstehen sei.

Man hat vorgeschlagen, daß die Deckung der illegalen Posten durch die Güter Derjenigen, welche die Schuld tragen, zu erwirken sei. Diesem Ansinnen wird wohl leicht Rechnung gebracht werden können, sobald als eine geeignete, richtige, rechtsgiltige Definition der „legalen“ und „illegalen Posten“ vorliegen wird.

Ueber den ferner gestellten Antrag der Skupschina: „Wenn die frühere, der Nation aufgedrückte Regierung zu ihrem Verbrechen äußerer Hilfe bedurfte und solche durch hohe Geschenke erkaufen mußte, so trägt ja die Nation nicht die Schuld, denn diese hätte sich schon lange die frühere Regierung abgeschüttelt; Diejenigen aber, welche für ihre Zwecke Nationalgut verschleuderten, mögen den Schaden ersetzen; dies ist um so mehr zu fordern, damit sich die künftigen Regierungen ein Beispiel daran nehmen“, wird auch die September-Skupschina debattiren.

Montenegro.

Ueber die Sendung des Senators Bukowitsch von Montenegro nach Wien werden der „N. Z.“ folgende Aufschlüsse zu Theil: Durch die Friedenspräliminarien von Villafranca haben die Montenegriner ihre Hoffnungen auf den Besitz von Cattaro erreicht und gaben sich dem zügellosen Groll hin, der mitunter so weit ging, daß einer derselben sich vermaß, in Cattaro, also auf österreichischem Boden, öffentlich den Kaiser von Oesterreich zu verhöhnen. Daß er dafür die wohlverdiente Strafe erhielt, versteht sich von selbst. Fürst Danilo aber, statt in diesem Akt nur die gerechte Rächtigung eines frechen Diebels zu sehen, stümt auf eine thörichte Rache, wie man aus sicherer Quelle erfahren hat, und gibt dadurch Veranlassung zu allerlei, besonders der Besatzung von Cattaro lästigen, aber unvermeidlichen Vorfallsmaßregeln, unter Anderm auch dazu, daß den montenegrinischen Kapitän die Erlaubniß entzogen wurde, deren sie früher genossen, mit ihren Waffen die Stadt zu besetzen. Ferner ist man auch einem Attentat auf die Spur gekommen, welches Fürst Danilo in Cattaro selbst gegen seinen Oheim G. Petrowitsch auszuführen beabsichtigte. Dieser wohnte bekanntlich nebst seinem Bruder Joo und einigen erlöirten Montenegrinern in Cattaro. Die Mißregierung des Fürsten Danilo ist aber Ursache, daß die Partei des Petrowitsch in Montenegro täglich wächst und mit ihren Plänen, ihn auf den Thron zu setzen, immer offener hervortritt. Danilo beschloß nun, sich des Präbendenten nun auf jede Weise zu entledigen und versprach ein-m der Unteroffiziere seiner Garde den Hauptmannsrang, wenn er den Petrowitsch und seinen Bruder aus dem Wege räume. Dieser Unteroffizier, Namens Zwassitsch, kam nun nach Cattaro und laurte auf eine Gelegenheit, sein Vorhaben auszuführen, aber, „nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.“ Der Wachsamkeit der kaiserlichen Behörden gelang es, das Verbrechen zu vereiteln und Zwassitsch wurde verhaftet und einer gerichtlichen Prozedur unterzogen. Diese Vorfälle haben die Sendung des Senators Bukowitsch nach Wien veranlaßt. Einweilen ist Cattaro, wo man mit den Desarmierungsarbeiten bereits begonnen hatte, nicht wenig alarmirt, da man stündlich auf irgend einen feindlichen Akt von Seite der Montenegriner gefaßt ist.

Rußland.

Petersburg, 14. August. Die Freimüthigkeit, mit welcher der „Invalide“ die answärtige Politik in der letzten Zeit besprochen hat, scheint höhern Ortes Anstoß erregt und dem genannten Blatte Unannehmlichkeiten zugezogen zu haben. Die „Allgemeine Uebersicht“ des vorgestrigen „Juv.“ beginnt nämlich mit der folgenden Erklärung: „Aus Gründen, die nicht von uns abhängen, werden unsere Uebersichten sich fernerhin auf viel engere Grenzen beschränken. Wir murren nicht und beklagen uns nicht. Der Grund ist richtig, die Folge unvermeidlich. Wenigstens haben wir bisher im guten Glauben unsere Pflicht gethan. Wenn wir die kriegerischen Ereignisse einer Kritik unterzogen, so geschah es auf Grund der Prinzipien der strategischen Wissenschaft und zu ihrem Nutzen. Von nun an werden wir die neuen Vorschriften pünktlich erfüllen. Sobald die Gesetze bekannt sind, ist es nicht schwer, ihnen nachzuleben.“ Aus diesen Worten ist zu entnehmen, daß die Zensoren neue und genaue Instruktionen in Bezug auf das, was sie zum Trocke zulassen dürfen

erhalten haben; es scheint, daß vornehmlich die Haltung des Blattes gegen Frankreich, die in Paris nicht unbemerkt geblieben ist, diese Strenge veranlaßt hat. — Der Korrespondent der „B. G.“ meldet unterm 12. d. von hier: Es ist erinnerlich, daß wir vor einiger Zeit erwähnten, der Kaiser habe das Reichsrathmitglied, Staatssekretär Fürst Goltzin, mit Revision des Moskauer Comité's der Armenpflege beauftragt. In Folge des Berichtes des Fürsten über den skandalösen Stand dieses Komités und dessen Verwaltung hat der Kaiser die Abberufung dekretirt: des Vize-Präsidenten und sämtlicher Mitglieder des Comité's, des Sekretärs, der Inspektoren, Aerzte und Schreiber. Die Mißbräuche und Unterschleife, welche die Untersuchung aufgedeckt hat, veranlaßten die allerhöchste Entscheidung, welche außerdem bestimmt, die „Abgesetzten“ gehen aller Rechte verlustig, auf welche untadelhaft dienende Beamte Anspruch haben.

Nachdem im Lager von Krasnoje-Sclo mit gezogenen Geschützen bereits Uebungen stattgefunden haben, ist jetzt ein provisorisches Artillerie-Comité gebildet worden, an dessen Spitze der General-Lieutenant Djadin tritt. Der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist zum beratenden Mitgliede ernannt, dergleichen die Generale Ogareff, Forderjoff, Krzyzanowski und Konstantinoff, welcher Letztere sich mehrere Jahre im Auslande aufgehalten hat, um dort den Zustand des Artilleriewesens kennen zu lernen.

Vermischte Nachrichten.

Durch Wien sind dieser Tage zwölf junge Türken nach Paris gereist, um in Folge eines Beschlusses des großherrlichen Reformsrathes dort Finanzwissenschaft, Handelsrecht, Administration und andere Zweige des Staatsdienstes gleichzeitig mit der Pariser Jugend zu studiren.

Wie die „Aut. Corr.“ meldet, wollen einige vornehme Damen in Wien einen Bazar zum Verkaufe der mannigfaltigsten weiblichen Handarbeiten errichten, wovon der Gewinn den armen Handarbeiterinnen, die jetzt von den Kaufleuten abhängen und beinahe durchgängig schlecht bezahlt sind, zufällt. Das Verkaufs-Geschäft würde unter Ueberwachung von Seite der Gründerinnen durch einige der Handarbeiterinnen selbst besorgt werden.

Von einem in Leipzig gebildeten Comité zur Unterstützung der Abgebrannten von Brody, an dessen Spitze Herr Generalkonsul Legationsrath Ritter v. Grüner steht, ist bereits ein Betrag von 11,276 fl. gesammelt und nebst einigen Rissen mit Kleidern u. s. w. seiner Bestimmung zugeführt worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Gravosa, 22. August. Die „Jamaica“ ist mit dem durchl. erzbischoflichen Paare und dem Kente-Admiral Bourguignon sammt der Dampfschiff „Conte Dandolo“ heute hier angekommen. Die k. k. Fregatte „Novara“ ist heute in Ragusa eingetroffen.

Berlin, 24. August. Sr. Majestät der König hat gestern einige Zeit außer Zeit zugebracht. Ueber eine Veränderung im Hof finden ist Nichts zu berichten.

Modena, 23. August. Nachdem die revolutionäre Nationalversammlung die Bestätigung der Deklaration Rimini's und die Ausbreitung eines Anlebens von 5 Millionen Francs votirt hatte, hat sich die selbe prorogirt.

Zürich, 24. August. Oestern hatte eine zweitägige Konferenz zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs statt. Sämtliche Bevollmächtigte haben durch das Organ des Bundes-Rathes für die freundliche Aufnahme der Regierung von Zürich gedankt.

Wien, 24. August. Hiesige Nachrichten wollen wissen, die Verhältnisse der Lombardie seien zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs im Einvernehmen mit den sardinischen zum größten Theile geordnet; über die Herzogthümer werde direkt verhandelt.

Paris, 24. August. Der „Moniteur“ bringt eine Verordnung des Kriegsministeriums folgenden Inhalts: „Nachdem der Kaiser angeordnet, daß der Effectivstand des Heeres vom Kriegsjahr auf den Friedensfuß gestellt werde, können die im Jahre 1859 unlaufsabigen Soldaten am 20. September in ihre Heimat zurückkehren. Ueberdies können jene Krieger, welche sich in dem durch das Gesetz vom Jahre 1832 vorgegebenen Ausnahmefalle befinden und nachweisen, unerläßliche Stützen ihrer Familien zu sein, Urlaube von 6 Monaten zu erwirken.“

Paris, 24. August. Der Kaiser von Marocco ist gefährlich erkrankt. Englische Aerzte sind zu seinem Beistande berufen worden.

Paris, 24. August. Man spricht von einer Versammlung mehrerer Finanz-Notabilitäten, woran auch die Herren Fould und Magne Theil nehmen sollen.

H. K. & PRINC.
 MATTHEW ZAHNAPASTA
 DENTIST
 J. G. POFF ZAHNART
 WIRTSCHAFTS
 1871